



## Handreichung zur Erstellung eines Medienkonzepts für Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen



## *Vorwort*

### LEITBILD „LERNEN IM DIGITALEN WANDEL“

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen ihrer Initiative „NRW 4.0 Lernen im Digitalen Wandel“ sowie der „Digitaloffensive Schule NRW – Lehren und Lernen in der digitalen Welt in NRW“ das Ziel, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und so zu gestalten, dass viele Menschen ökonomisch profitieren und gesellschaftlich daran teilhaben können. Als Schlüssel dazu dient Bildung. Denn kaum ein Bereich ist stärker von den Transformationsprozessen betroffen als die Frage, was und wie wir lernen wollen. Mit dem Einzug der Digitalisierung in unsere Lebens- und Arbeitswelt haben sich die Anforderungen an Bildung, insbesondere an berufliche Bildung, verändert. Das bedeutet: Neue bzw. veränderte Berufsbilder, Geschäftsmodelle, Planungs-, Konstruktions- und Fertigungsprozesse, Kommunikationsformen und Infrastrukturen sind entstanden.

Medienkonzepte müssen weitaus mehr umfassen als Ausstattungs- und Infrastrukturfragen. Es sollen Schulentwicklungsprozesse angestoßen werden,

bei denen sich die Unterrichtsqualität im Bereich des Lernens in der digitalen Welt verbessert. Denn die Technik folgt der Pädagogik. Je nach Fachbereich und Bildungsgang des Berufskollegs unterscheiden sich dabei die Anforderungen an Unterricht, Organisation sowie Infrastruktur und Ausstattung. Das veränderte Lernen erfordert eine Schulentwicklung insgesamt, zum Beispiel im Hinblick auf die Qualifikation ihrer Lehrkräfte, veränderte interne und externe Kommunikation und Kooperation.

Digitale Schlüsselkompetenzen in der Ausprägung von Medienkompetenzen, Anwendungs-Know-how und informatischen Grundkenntnissen ergänzen die umfassende Handlungskompetenz in den Dimensionen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz<sup>1</sup>. Sie sind je nach Fachbereich und Bildungsgang unterschiedlich. Digitale Schlüsselkompetenzen berücksichtigen die Mehrperspektivität in der digitalen vernetzten Welt, indem sie die gesellschaftlich-kulturelle („Wie wirkt etwas?“), die anwendungsbezogene

1 [https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fachklassen/djp-einleger\\_2017.pdf](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fachklassen/djp-einleger_2017.pdf)

(„Wie nutze ich etwas?“) sowie die technologische Perspektive („Wie funktioniert etwas?“) aufgreifen. So soll den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Teilhabe an der digitalisierten Berufs- und Lebenswelt ermöglicht werden.

Zur Erstellung ihres Medienkonzeptes gehen die Schulen analytisch vor. Sie nutzen Erfassungsinstrumente, die aus den Bildungsplänen und Ordnungsmitteln einerseits und aus den Änderungen in den beruflichen Anwendungen andererseits Übersicht über die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler geben. Die Beschreibungen werden in die didaktischen Jahresplanungen integriert. In der Gesamtheit entsteht ein Schulprofil, das die digitalen Schlüsselkompetenzen umfassend berücksichtigt.

Das Medienkonzept ist verbindlicher Teil der Schulprogrammarbeit. Es schafft die Grundlage in Zusammenarbeit mit den Lernortpartnern, dass

die Lernenden Kompetenzen erlangen oder erweitern, um Medien zu nutzen, Medien für berufliche Anforderungen zu erstellen sowie den Einsatz von Soft- und Hardware in zunehmend automatisierten und vernetzten Arbeits- und Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Es schafft durch einen Austausch aller in der Schule Beteiligten eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und der Unterrichtsorganisation.

Diese Handreichung dient sowohl als Strukturierungshilfe als auch als Analyseinstrument für eine strategisch ausgerichtete Schulentwicklung für ein Lernen im digitalen Wandel an Berufskollegs.

# *Medienkonzept NRW Berufskolleg gemäß des Leitbildes „Lernen im digitalen Wandel“*

## ANLAGE ZUM SCHULPROGRAMM DES XYZ-BERUFSKOLLEGS

Medienkonzepte des Berufskollegs orientieren sich am Schulprogramm, schließen eine Fortbildungsplanung ein und enthalten ein schulspezifisches Qualifizierungsprogramm. Sie beziehen sich auf die Bildungsgangstruktur des Berufskollegs, und sie berücksichtigen die jeweiligen curricularen und bildungsgangspezifischen Anforderungen. Auf dieser Grundlage können die Schulträger die Medien- und Ausstattungsentwicklung mit Blick auf die Anforderungen der beruflichen Bildung planen<sup>2</sup>.

### 1. Leitbild

Ziel der Leitbildentwicklung ist es, mit allen Beteiligten eine pädagogische Grundhaltung für das „Lernen im digitalen Wandel“ aufzubauen. Das Leitbild bietet Orientierung für die Schule in allen ihren Aktivitäten und in ihrer Kommunikation nach innen und außen. Als Rahmen können zu folgenden Aspekten dienen:

- Strategische und pädagogische Ziele für das Lernen am Berufskolleg in der digitalen Welt
- Bezüge zum Schulprogramm
- Organisationsentscheidungen und Standards (digitale Lehr-Lern-Arrangements).

### 2. Unterrichtsentwicklung und Didaktische Planung zum Lehren und Lernen im digitalen Wandel

Unterrichtsentwicklung umfasst Aktivitäten und Initiativen, die sich auf die Optimierung des eigenen Unterrichts und des dafür notwendigen professionellen Wissens und Könnens beziehen und zielen u.a. auf:

- die Veränderung der Methoden und der Lehr-Lern-Arrangements,
- die Stärkung didaktischer, fachlicher und diagnostischer Kompetenzen,
- die Effektivierung der Klassenführung

<sup>2</sup> vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWF NRW) vom 8.3.2001 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“ (ABI. NRW. 1 S. 98 / BASS 16-13 Nr.4)

sowie

- die Optimierung des Lehr- und Lernmaterials.

Gute Medienkonzepte zeichnen sich dadurch aus, dass in einem kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess nach und nach folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die digitalen Schlüsselkompetenzen Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how und informatische Grundkenntnisse werden in die didaktische Jahresplanung integriert (vgl. „Didaktische Jahresplanung Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“).
- Bildungsgangspezifische Anforderungen werden durch entsprechende digitale Lehr-Lern-Arrangements berücksichtigt.
- Digitale Medien werden für Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht lernförderlich bewertet.
- Eigene digitale Lehr- und Lernmaterialien werden z. B. als Ressourcen für Unterricht, individuelle Förderung und Vertretung eingebunden.
- Anforderungen an offene Lernumgebungen (z. B. Selbstlernzentrum oder Kooperationsformen in virtuellen Räumen, Webinare) werden definiert.
- Kommunikationsformen (zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern) werden digital gestaltet.
- Das Klassenraummanagement wird mit digitalen Werkzeugen unterstützt
- Arbeitsorganisation wird vernetzter organisiert.

### 3. Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung nimmt den Kompetenzerwerb der Lehrkräfte für das Lehren und Lernen im digitalen Wandel in den Blick. Sie orientiert sich

- am Bildungsauftrag des Berufskollegs,
- am Schulprogramm,
- an den curricularen Vorgaben

sowie

- an bedeutsamen Anforderungen im beruflichen Bildungsgang.

Die Fortbildung nimmt sowohl den Bedarf einzelner Lehrkräfte als auch der Bildungsgangteams und des Gesamtkollegiums in den Blick. Das Medienkonzept und die Fortbildungsplanung sind aufeinander bezogen. Auch die Lernortkooperation mit den Betrieben umfasst digitale Komponenten. Gütekriterien der Fortbildungsplanung lauten wie folgt:

- Fortbildungs- und Medienkonzept sind aufeinander abgestimmt.
- Der Fortbildungsbedarf für das Lehren und Lernen in einer digitalen Welt wird im Bildungsgang und im Kollegium festgestellt. Veränderte Qualifikationsanforderungen werden nach regelmäßiger Prüfung in das Medienkonzept integriert.
- Verantwortlichkeiten und Zeiträume sind definiert.
- Berufsfachliche Anforderungen für Lehrkräfte im Bildungsgang werden zugrunde gelegt.
- Über die Lernortkooperation werden digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse im Beruf erfasst.
- Die Integration von digitalen Lernelementen und Lernformaten wird bildungsgangspezifisch berücksichtigt.
- Das Fortbildungsbudget wird kriterienorientiert priorisiert.

#### 4. Kooperation und Ausstattung

Das Schulgesetz NRW hebt in den §§ 4 und 5 unter anderem die Zusammenarbeit der Schulen sowie Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern hervor. Kooperationen können Schulen auf dem Weg zum „Lernen im digitalen Wandel“ unterstützen. Bei der Beschreibung ihrer Ausstattungsperspektiven berücksichtigen die Berufskollegs folgende Aspekte:

- Medienentwicklungspläne des Schulträgers,
- bestehende Kooperationen mit Betrieben und anderen außerschulischen Partnern,
- Hard- und Softwareunterstützungen für Zugriff auf und Erheben von berufsspezifischen Datenströmen,
- Support für berufsfachliche Anwendungen (Administration),
- Ausstattungsbedarfe der einzelnen Bildungsgänge

sowie

- Sicherstellung der Verfügbarkeit für den Unterricht

## 5. Datenschutz

Auf Grundlage der unmittelbar geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU) ist die Zulässigkeit der Datenverarbeitung für den schulischen Bereich umfassend mit Gesetz, Verordnungen und Erlassen geregelt. Zu beachten sind insoweit die §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW sowie die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO - DVI - BASS 10 - 44 Nr. 2.1) und die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO - DV II - BASS 10 - 41 Nr. 6.1).

Weiterführende Informationen dazu sind im Bildungsportal des MSB eingestellt; darin wird zudem auf ergänzende Informationen seitens der vom Land beauftragten Medienberatung verwiesen.

## 6. Urheberrecht

Im Urheberrechtsgesetz (UrhG) sowie in den auf diesen rechtlichen Grundlagen abgeschlossenen Gesamtverträgen der Länder mit den einzelnen Verwertungsgesellschaften finden sich u.a. Ausführungen bezüglich des Kopierens an Schulen und der Veröffentlichungen im Intranet sowie auf der Homepage der Schule.

## Impressum

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220

E-Mail: [poststelle@msb.nrw.de](mailto:poststelle@msb.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

in Kooperation mit:  
**Bezirksregierung Köln**

